

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Und Preisliste ab dem 1.2.2019

Der Firma

4 Pfotenland

Inhaberin: Katrice Kaiser

Hagenstrasse 11

34454 Bad Arolen

Betreuung 24 Stunden Hund:

- | | |
|--|------------|
| 1. Hund | 19 € / Tag |
| 2. Hund des selben Halters, bei Unterbringung im selben Zimmer | 12 € / Tag |
| Jeder weitere Hund des selben Halters bei Unterbringung im selben Zimmer | 7 € / Tag |

Rabattsystem:

Ab 14 Tagen auf den gesamten Aufenthalt	1 Tag ohne Berechnung
Ab 21 Tagen Aufenthalt auf den gesamten Aufenthalt	2 Tage ohne Berechnung
Ab 28 Tagen Aufenthalt auf den gesamten Aufenthalt	4 Tage ohne Berechnung

Tagesbetreuung bis 9 Stunden:

- | | |
|--|------------|
| 1. Hund | 14 € / Tag |
| 2. Hund des selben Halters, bei Unterbringung im selben Zimmer | 10 € / Tag |
| Jeder weitere Hund des selben Halters bei Unterbringung im selben Zimmer | 7 € / Tag |

Für Tagesbetreuung über 9 Stunden wird der normale Pensionspreis für 24 Std. berechnet.

Alle Preise ohne Futter, inkl. Mwst..

AGB's:

1.

Die Pension versichert, das Tier artgerecht, nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem Tierschutzgesetz zu betreuen, zu pflegen und unterzubringen.

2.

Das zu betreuende Tier muss Eigentum des Auftraggebers sein, bzw. er muss im Auftrag des Tierhalters handeln.

3.

Das zu betreuende Tier muss frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein. Hunde und Katzen müssen innerhalb der letzten 3 Monate vor Pensionsantritt entwurmt sein, oder eine

negative Kotprobenuntersuchung muss vorgelegt werden. Sie müssen gegen Flöhe und von April – Oktober auch gegen Zecken behandelt sein.

4.

Hunde müssen gegen folgende Krankheiten geimpft sein:

Tollwut, Leptospirose, Staupe, Hepatitis, Parvovirose und Parainfluenza

5.

Läufige Hündinnen werden nicht aufgenommen. Ist eine Hündin bei Pensionsantritt läufig, oder wird sie während des Aufenthaltes läufig, so kann die Pension mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurück treten und die Hündin muss vom Tierhalter oder einer von ihm beauftragten Person abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, kann die Pension die Hündin anderweitig unterbringen lassen oder einen Aufschlag in Höhe von 10 € auf den Tagespreis berechnen. Alle dadurch entstandenen Kosten sind vom Tierhalter bei Abholung zu bezahlen.

6.

Wird durch ein zu betreuendes Tier eine Krankheit oder Parasiten übertragen, kommt der Tierhalter für alle anfallenden Kosten (Desinfektion, Behandlung anderer Tiere, Fahrten zum Tierarzt) auf.

7.

Der Tierhalter gibt sein Tier auf eigene Gefahr in die Betreuung. Der Tierhalter haftet für jegliche Personen – und/oder Sachschäden, die durch sein Tier entstehen in vollem Umfang. Dies gilt besonders für alle anderen Tiere in der Pension und für Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und unter Umständen daraus entstehenden Verletzungen und deren Folgen.

Dem Tierhalter ist bekannt, dass in der Pension verträgliche Tiere im Rudel gehalten werden und ihm sind die Risiken bekannt.

8.

Die Pension übernimmt keine Haftung für Schäden (Verletzungen, Abhandenkommen, Ableben) des Tieres, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Pension entstanden ist. Die Haftung der Pension ist auf einen Wert von 200 € pro Tier begrenzt.

Für mitgebrachte Gegenstände wird ebenfalls keine Haftung seitens der Pension übernommen.

9.

Die Ausläufe der Pension sind mit einem Zaun gesichert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Tier diesen überwindet und evtl. Schaden nimmt oder verursacht. Die Zaunanlage und das Risiko sind dem Tierhalter bewusst und er trägt es in vollem Umfang.

10.

Bei auftretenden Krankheiten oder Verletzungen ist von der Pension unverzüglich ein Tierarzt/Tierklinik aufzusuchen und der Besitzer, bzw. dessen Notfallperson zu informieren.

Alle anfallenden Behandlungskosten gehen zu Lasten des Tierhalters und sind beim abholen des Tieres bar zu zahlen, oder direkt an den behandelnden Tierarzt zu entrichten. Sollte der Tierhalter oder dessen Notfallperson nicht zu erreichen sein, kann die Pension in Absprache mit dem Tierarzt alle Entscheidungen über die Versorgung des Tieres treffen. Für eine Fahrt zum Tierarzt wird eine Pauschale von 20,00 € berechnet.

11.

Das Tier ist zum vereinbarten Zeitpunkt aus der Pension abzuholen. Der Tierhalter verpflichtet sich Änderungen diesbezüglich sofort anzuzeigen.

Sollte das Tier zum vereinbarten Termin ohne Absprache nicht abgeholt werden, kann die Pension nach 8 Tagen das Tier weiter vermitteln oder ggf. anderweitig unterbringen. Alle anfallenden Kosten sind vom Tierhalter zu tragen.

12.

Der Tierhalter gibt alle Rechte an entstandenen Fotos, sowie weiterem Bildmaterial die während des Aufenthaltes entstehen an die Pension ab.

13.

Buchung und Stornierung:

Der Platz gilt als gebucht, wenn der Tierhalter der Pension einen genauen Zeitraum zur Unterbringung nennt und das Tier im Buchungskalender der Pension vermerkt ist. Eine Buchungsbestätigung erhält der Tierhalter per Post, Email oder persönlich. Eine Buchung kann auch telefonisch erfolgen. Eine Anzahlung in Höhe der Hälfte des Gesamtbetrages ist vorab zu entrichten.

Stornierung

Bis 2 Wochen vor Pensionsantritt:	kostenlos
Ab 2 Wochen vor Pensionsantritt:	30 % des Gesamtbetrages
Ab 1 Woche vor Pensionsantritt:	50 % des Gesamtbetrages
Ab 3 Tage vor Pensionsantritt:	70 % des Gesamtbetrages
Ohne Stornierung, nicht antreten:	100 % des Gesamtbetrages

!! NEU !! für Buchungen während der hessischen Ferien :

Ab 2 Wochen vor Pensionsantritt:	30 % des Gesamtbetrages
Ab 1 Woche vor Pensionsantritt	70 % des Gesamtbetrages
Ab 3 Tagen vor Pensionsantritt	100 % des Gesamtbetrages

13.

Sollte eine dieser Vertragsvereinbarungen unwirksam werden, haben alle weiteren trotzdem Bestand.